

VORBERICHT ZUM HAUSHALT 2020



ENTWURF DER NEUFASSUNG



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Inhalt

| | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Der Kreis Recklinghausen | 5 |
| 2 | Wesentliche Handlungsfelder, Ziele und Strategien..... | 7 |
| 2.1 | Ableitung von Handlungsfeldern aus den Produktbereichen des Haushaltes..... | 7 |
| 2.2 | Arbeit- und Strukturpolitik | 8 |
| 2.3 | Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz | 10 |
| 2.4 | Mobilität | 11 |
| 2.5 | Gesundheit, Bildung und Erziehung | 13 |
| 2.6 | Soziale Leistungen | 14 |
| 2.7 | Recht, Sicherheit, Ordnung und Schutz und Hilfe | 16 |
| 3 | Grundlagen der Haushaltswirtschaft..... | 17 |
| 4 | Der Kreishaushalt – aktuelle Lage und Eckpunkte..... | 19 |
| 4.1 | Aktuelle Lage | 19 |
| 4.2 | Eckpunkte | 20 |
| 5 | Zahlen, Daten, Fakten | 27 |
| 5.1 | Eckdatenpapier..... | 27 |
| 5.2 | Erläuterungen zum Eckdatenpapier | 28 |
| 5.3 | Eckdaten in der Langzeitbetrachtung..... | 32 |
| 5.4 | Übersicht der Zahllasten der kreisangehörigen Städte..... | 33 |
| 5.5 | Entwicklung des Eigenkapitals..... | 34 |
| 5.6 | Finanzsituation der kreisangehörigen Städte..... | 35 |
| 6 | Investitions- und Instandsetzungstätigkeiten | 37 |
| 6.1 | Hochbau | 37 |
| 6.2 | Tiefbau..... | 39 |
| 6.3 | Verbindlichkeiten- und Liquiditätslage..... | 41 |
| 7 | Beteiligungen – wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen | 43 |

Vorbemerkungen

Mit der erstmaligen Vorlage dieses neugefassten Vorberichtes zum Haushalt 2020 setzt der Kreis Recklinghausen die neuen haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) um und stellt die wesentlichen Inhalte des § 7 KomHVO NRW, zusammengefasst in einem Dokument, übersichtlich dar. Zum einen wird somit den (neuen) rechtlichen Anforderungen Rechnung getragen, zum anderen wird den Bürger*innen, den politischen Gremien und der Verwaltung ein Vorbericht an die Hand gegeben, welcher die wesentlichen Handlungsfelder, Ziele und Strategien des Kreises Recklinghausen, die Eckpunkte sowie Zahlen, Daten und Fakten zum Haushalt 2020 zusammenfasst.

Der Vorbericht löst den (alten) Vorbericht in Form des Anlagenbandes zum Haushalt ab, übernimmt jedoch die relevanten Bestandteile des Anlagenbandes und führt diese fort. Zusätzlich werden umfangreichere Informationen weiterhin in den Anlagen zum Vorbericht dargestellt. So werden die wesentlichen Bestandteile des Haushaltes im Vorbericht genannt (Ziele und Strategien, Eckdaten, Übersichten zu Eigenkapital, Zahllasten der kreisangehörigen Städte, Verbindlichkeiten und Liquiditätslage, Investitionen). Die Produktbeschreibungen, der Haushaltquerschnitt (§ 1 Abs. 2 KomHVO NRW), Erläuterungen zu den jeweiligen Budgets sowie die gesetzlichen Anlagen des Haushaltsplanes werden in den Anlagen zum Vorbericht aufgeführt.

Der Vorbericht wird in zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren bereits mit dem Haushaltsentwurf erstellt und vorgelegt. Die hier vorliegende erste Fassung des neuen Vorberichtes stellt hierfür gleichsam die Grundlage dar und soll in den künftigen Haushalten weiterentwickelt werden. Der Vorbericht wird hiermit zum zentralen Dokument für zukünftige Haushaltsberatungen.

1 Der Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und mittlere Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche sowie montanindustriell geprägte Gebiete. Im Kreis Recklinghausen leben 615.261 Einwohner (Stand v. 31.12.2018). Von den 615.261 Einwohnern sind 300.019 Personen männlich und 315.242 Personen weiblich. Die nachstehende Tabelle zeigt die amtlichen Einwohnerzahlen am 31.12.2018 für das gesamte Kreisgebiet. Sie basiert dabei auf einer Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.

| Die Bevölkerung | | | | | | Stand: 31.12.2018¹ |
|------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|----------------|----------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
| | Fläche in km ² | Bevölkerung | | | Einwohner je km ² | |
| | | insgesamt | männlich | weiblich | | |
| Stadt Castrop-Rauxel | 51,68 | 73.425 | 35.760 | 37.665 | 1.420,8 | |
| Stadt Datteln | 66,10 | 34.614 | 16.949 | 17.665 | 523,7 | |
| Stadt Dorsten | 171,20 | 74.736 | 36.219 | 38.517 | 436,5 | |
| Stadt Gladbeck | 35,97 | 75.687 | 36.833 | 38.854 | 2.104,2 | |
| Stadt Haltern | 159,03 | 38.013 | 18.524 | 19.489 | 239 | |
| Stadt Herten | 37,33 | 61.791 | 30.191 | 31.600 | 1.655,3 | |
| Stadt Marl | 87,76 | 83.941 | 41.303 | 42.638 | 956,5 | |
| Stadt Oer-Erkenschwick | 38,66 | 31.442 | 15.451 | 15.991 | 813,3 | |
| Stadt Recklinghausen | 66,50 | 112.267 | 54.592 | 57.675 | 1.688,2 | |
| Stadt Waltrop | 47,09 | 29.345 | 14.197 | 15.148 | 623,2 | |
| Kreis Recklinghausen (gesamt) | 761,31 | 615.261 | 300.019 | 315.242 | 808,2 | |

¹ Aktuellere Angaben lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.



Der Kreis Recklinghausen hat eine Flächengröße von 761,31 km². Es ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 808,2 Einwohnern pro km². Er gehört zum Regierungsbezirk Münster und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und im Regionalverband Ruhr (RVR).

Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte.

Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes gibt es im Kreis Recklinghausen alle Facetten zu sehen und zu erleben. In der Region finden Einwohner und Besucher eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und auch Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt das Straßenverkehrsamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. Auch ist die Kreisverwaltung zuständig für den Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz, die Geodatenerhebung oder auch die Erziehungsberatung. Die 11 Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) gibt es schon seit rund 20 Jahren im Kreis Recklinghausen.

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Er stellt damit eine sogenannte Optionskommune dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit, wahr. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Städten.

Der Kreis Recklinghausen ist in seiner Unternehmensstruktur geprägt vom Übergang der Industriezone des Ruhrgebietes zum Münsterland. Steinkohlebergbau und die chemische Industrie hatten seine Entwicklung jahrzehntelang bestimmt. Nun findet ein Strukturwandel in der Region statt.

2 Wesentliche Handlungsfelder, Ziele und Strategien

2.1 Ableitung von Handlungsfeldern aus den Produktbereichen des Haushaltes

Für die Darstellung wesentlicher Ziele und Strategien des Kreises Recklinghausen werden aus den Produktbereichen des NKF-Haushaltes die nachstehenden Handlungsfelder abgeleitet (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: Strategische Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen

Diesen Handlungsfeldern werden in den weiteren Ausführungen die jeweiligen Wirkungsbeiträge zur Strategieerreichung zugeordnet, und zwar in folgender Form:

- die fachlichen Schlüsselprodukte aus dem Produkthaushalt;
- die wesentlichen Ziele, soweit diese definierbar sind;
- die abgeschlossenen und laufenden Förderprojekte;
- die laufenden und beabsichtigten strategischen Vorhaben sowie
- zukünftig die jeweils grundlegenden politischen Beschlüsse.

Bei der Auswahl der Schlüsselprodukte werden nur die externen, für die Bürgerinnen und Bürger in der Region relevanten Produkte berücksichtigt, so dass die Leistungen der inneren Verwaltung (Personal, Organisation, Zentrale IT-Dienstleistungen, Finanzen, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Liegenschaften, Gebäude sowie Rechnungsprüfung, Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice, Personalrat und Gleichstellung) außen vor bleiben. Die Darstellungen werden in den kommenden Jahren optimiert und bedarfsorientiert angepasst.

2.2 Arbeit und Strukturpolitik

Dem Handlungsfeld **Arbeit und Strukturpolitik** sind die folgenden bedeutsamen Produkte aus dem Haushalt zuzuordnen:

| | | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------|----------|
| Arbeit und Strukturpolitik | Geodätischer Raumbezug und Vermessung | 09.02.01 |
| | Führung des Liegenschaftskatasters und Geobasisdaten | 09.02.03 |
| | Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten | 09.03.01 |
| | Abgeschottete Statistikstelle und Zensus 2021 | 09.03.02 |
| | Regionale räumliche Informationssysteme | 09.03.03 |
| | Räumliche Planung | 09.01.01 |
| | Wirtschaftsförderung | 15.01.01 |
| | Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit | 15.02.01 |
| | Kreisgartenbaulehrbetrieb | 13.03.01 |

Innerhalb dieses Handlungsfeldes setzt sich der Kreis zum Ziel, bis zum Jahr 2022

- die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von derzeit rd. 171.000 weiter auf über 175.000 zu steigern;
- die Arbeitslosenquote auf unter 7 % zu senken;
- die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf unter 50 % zu senken.

Trotz Zechenstilllegungen ist der Strukturwandel im Vest weit fortgeschritten. Die Beschäftigungsentwicklung hat in den letzten Jahren wieder Anschluss an Bund und Land gefunden. (Beschäftigungsquote 2018 Kreis RE: 54,6 %, NRW: 57,1 %) Auch der Rückgang der Arbeitslosenzahlen setzt sich fort.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen lag im Dezember 2017 bei 9,6 % (2016: 10,2 %). Damit liegt sie 4,3 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt (ALQ = 5,3 %). Die Arbeitslosenquote ist aber nicht gleich verteilt, so dass sich eine Spannweite von 4,1 % in Haltern am See bis 12,0 % in der Stadt Gladbeck ergibt (vgl. Abb. 2). Die Arbeitslosenquote ist damit auch ein Spiegelbild der sich unterschiedlich auswirkenden Deindustrialisierung im Kreis Recklinghausen. So ist die Arbeitslosigkeit in den eher ländlichen, nahe am Münsterland gelegenen Gebieten (bspw. Haltern am See oder Dorsten) niedriger als in den ehemals stärker industriell geprägten Städten des Kreises. Dabei zeigt der unterste Wert die Arbeitslosenquote der Bundesrepublik, es folgen Nordrhein-Westfalen, das Ruhrgebiet, der Kreis Recklinghausen sowie die zehn zum Kreis gehörenden Städte.

Arbeitslosenquote Stand Dezember 2017

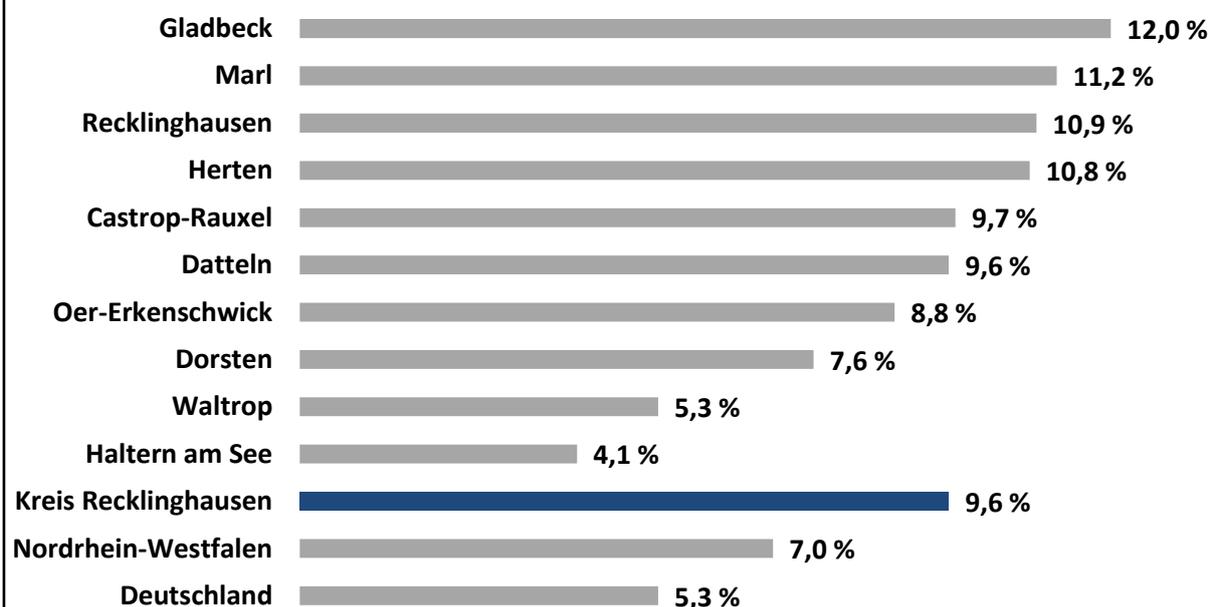


Abbildung 2: Arbeitslosenquote im Kreisgebiet

Die Arbeitslosenquote 2019 liegt durchschnittlich bei 8,3 % (NRW: 6,5 %). Vor einem Jahr betrug sie im Jahresdurchschnitt noch 9,2 % (NRW: 6,8 %). Diese positive Entwicklung ist erfreulich, jedoch hat der Kreis Recklinghausen damit und im Vergleich zu allen anderen Kreisen im Ruhrgebiet immer noch die höchste Arbeitslosenquote (Kreis Unna: 6,8 %, Kreis Wesel: 6,0 %, Ennepe-Ruhr-Kreis: 5,5 % in 2019). Trotz günstiger konjunktureller Lage und sinkender Arbeitslosenzahlen bleibt der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eine zentrale Herausforderung in unserer Region (zum Vergleich: Anteil Langzeitarbeitslose in 2018 im Kreis Recklinghausen: 54,2 %, Kreis Unna: 40,0 %, Ennepe-Ruhr-Kreis: 34,7 %, Kreis Wesel: 42,1 %, Land NRW: 34,8 %).

Dagegen haben einige Branchen im Ruhrgebiet wie auch im Kreis, insbesondere die Pflegebranche und das Handwerk, mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Mit Qualifizierungsmaßnahmen versuchen Arbeitsagentur und Jobcenter, Arbeitslose für diese Arbeitsplätze fit zu machen. Dazu soll auch die neu eingerichtete Jobakademie des Jobcenters beitragen, die Qualifizierung mit individueller Betreuung verzahnt.

Dabei sind kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiger Beschäftigungsanker im Strukturwandel. Im Kreis Recklinghausen waren in 2016 rd. 71 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen angestellt. Der Kreis nimmt damit in der Metropole Ruhr inzwischen einen Spitzenplatz ein und liegt deutlich über dem Landeswert von 51 %. Das Handwerk hat mit seinen rd. 5.800 Unternehmen im Kreis einen hohen Anteil daran.

Der Kreis Recklinghausen möchte mit den nachfolgenden Projekten ein Motor der Mittelstandsmetropole Ruhr werden:

- ProCheck – Sensibilisieren von Betrieben für die Digitalisierung;
- Vermittlung von Mikrodarlehen;
- Fachkräftesicherungskonzept sowie
- Schaffung von Ansiedlungsstandorten.

Gerade die Neuansiedlung von Unternehmen ist in der Metropole Ruhr aufgrund von Flächenknappheit eine große Herausforderung. Der nun um mehrere Jahre verschobene Beschluss des Regionalplans Ruhr, der Vorgaben für den Umfang der Flächenentwicklung in den Städten macht, damit aber auch gleichzeitig Planungssicherheit schaffen soll, könnte ein Hemmnis insbesondere im Kreisgebiet darstellen. Der Kreis vertritt im Aufstellungsprozess die Interessen der Städte und versucht, mit dem RVR eine tragfähige Übergangslösung, insbesondere für großflächige Gewerbestandorte zu verhandeln, so dass diese kurz- bis mittelfristig planungsrechtlich abgesichert und verfügbar gemacht werden können.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 23.09.2019 beschlossen, die Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung weiter zu forcieren bzw. zu stärken. Zwei neue Mitarbeiter sollen das Team der Regionalen Wirtschaftsförderung u.a. darin unterstützen, das Regionalmarketing des Kreises weiter auszubauen, Projekte vor allem in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu entwickeln und umzusetzen und dabei alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Auch der Breitbandausbau soll weiter vorangetrieben werden, um den Bürgern, den Schulen sowie den Unternehmen im Kreis schnellstes Internet zu ermöglichen.

2.3 Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz

Dem Handlungsfeld **Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz** sind die folgenden bedeutsamen Produkte aus dem Haushalt zuzuordnen:

| | | |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------|
| Nachhaltigkeit, Klima, Naturschutz | Natur- und Landschaftsschutz | 13.01.02 |
| | Gewässerschutz | 13.04.01 |
| | Bodenschutz und Schutz vor altersbedingten Gefahren/Vorsorge | 14.01.01 |
| | Abfallwirtschaft | 11.01.01 |

Aufgabe ist die Erhaltung der Lebensgrundlage der Menschen durch langfristige Sicherung der natürlichen Ressourcen. Wichtige Bestandteile dieser Daseinsvorsorge sind neben dem Schutz der Luft, des Wassers, des Bodens und des rechtssicheren Umgangs mit Abfällen, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. In dem dicht besiedelten Raum zwischen Emscher und Lippe gilt es zudem, den Freiraum in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt zu sichern und zu entwickeln und die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen sicherzustellen.

Als eine wesentliche Grundlage hierfür hat der Kreistag bereits sieben Landschaftspläne beschlossen. Ein weiterer Landschaftsplan liegt dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Damit sind rd. 76 % der planbaren Kreisflächen mit rechtskräftigen Landschaftsplänen abgedeckt.

Zum Schutz des Grundwassers hat die Bezirksregierung Münster auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen fünf Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die Überwachung der Ver- und Gebote der Schutzgebietsverordnungen obliegt dem Kreis Recklinghausen.

Zusätzlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Vestischen Klimapakt beschlossen. Als eine Maßnahme zur Umsetzung des Klimapakts erarbeitet der Kreis ab 2020 mit Hilfe einer geförderten Stelle „Klimaschutzmanagement“ ein umfassendes Klimaschutzkonzept.

2.4 Mobilität

Dem Handlungsfeld **Mobilität** sind die folgenden bedeutsamen Produkte aus dem Haushalt zuzuordnen:

| | | |
|------------------|-------------------------------|----------|
| Mobilität | Fahrerlaubnisse | 02.08.01 |
| | Zulassung | 02.09.01 |
| | ÖPNV und verkehrliche Planung | 12.02.01 |
| | Kreisstraßenbau | 12.01.01 |
| | Kreisstraßenunterhaltung | 12.01.02 |
| | Fahrradfreundlicher Kreis | 12.01.04 |

Der Kreis setzt sich zum Ziel, bis 2023 in seinem Gebiet

- den Anteil des Umweltverbundes (Rad, Fußweg, ÖPNV) von zurzeit rd. 39 %² auf rd. 45% zu steigern und dazu beizutragen, die Emissionen im Bereich des Verkehrs um bis zu 25 % zu senken;
- die Anbindung an wichtige neue regionale Vorhaben an einen leistungsfähigen Verkehr zu gewährleisten.

Der Kreis ist

- Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs;
- Hauptgesellschafter³ eines kommunalen Verkehrsunternehmens;
- verantwortlicher Straßenbaulastträger für 200 km Kreisstraßen und rund 150 km Radwege;

² Mobilität in Deutschland, Ergebnisbericht, 2018

³ Anteil in Höhe von 76,89 %

- Straßenverkehrsbehörde u.a. mit Kfz-Zulassungsstelle, Genehmigung von Schwerlasttransporten, Führerscheinstelle und übernimmt Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit.

Verbunden mit seiner koordinierenden Funktion im Bereich der Kreisentwicklung übernimmt er damit im Bereich der Mobilität wichtige Aufgaben.

Der Kreis Recklinghausen ist hinsichtlich seiner Verkehrsinfrastruktur inhomogen. An den ÖPNV und die Kreisstraßen und des damit einhergehenden Radverkehrsnetzes im nördlichen Kreisgebiet werden aufgrund seiner ländlicheren Struktur andere Anforderungen gestellt als an die Emscher- und Hellwegzone.

Ein gutes, attraktives Mobilitätsangebot ist ein wichtiger Faktor für die Einwohner*innen und die wirtschaftliche Entwicklung. Mobilität ist aber auch Quelle von Umweltbelastungen, die reduziert werden sollen. Der Kreis ist dabei in folgenden Vorhaben aktiv:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Zukunft der Mobilität mit Herne, Oberhausen, Bottrop und Gelsenkirchen;
- Prozessbaustein Mobilität im Handlungsprogramm „Zukunft an Emscher und Lippe“ des Kreises;
- Förderung von Angebotsausweitungen für ein besseres zentrenverbindendes Netz mit Zulauf auf die zukünftigen RRX-Stationen⁴ im Zusammenhang mit dem „Vestischen Klimapakt“ in Höhe von 500.000 €;
- Ausbau des Radwegenetzes entlang der Kreisstraßen und Abstimmung von überörtlichen Radwegeverbindungen als wichtiger Bestandteil des „Vestischen Klimapaktes“;
- Förderung des Themas Wasserstoff im Bereich der Mobilität mit Stellung eines gemeinsamen Antrags mit Gelsenkirchen und Bottrop im Bundesprogramm „HyLand“ und im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit „Zukunft an Emscher und Lippe“.

In 2020 werden dazu eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt bzw. zur Umsetzung vorgeschlagen.

Darüber hinaus kommen den Kreisstraßen im System des klassifizierten Straßennetzes eine Schlüsselposition in der verkehrlichen Erschließung zwischen ländlichem Raum und Ballungsraum zu. Dies spiegelt sich aktuell in den Projekten Gate.Ruhr (K 22), newPark und B474n (K 12) sowie dem 6-streifigen Ausbau der A 43 (K 29) wieder. Der Kreis Recklinghausen ist daher in einer Garantenstellung für die erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen (z.B. Metro/Goodman an der K 6) oder aktuell der Investitionen rund um den Chemiepark von rd. 1,3 Mrd. €.

Diese Anforderungen müssen hinsichtlich der Mobilitätswende und der damit einhergehenden Bewertung zum Klimapakt durch die unterschiedlichsten Maßnahmen flankiert werden.

⁴ Haltepunkte des Rhein-Ruhr-Express, ab Dez. 2019

2.5 Gesundheit, Bildung und Erziehung

Dem Handlungsfeld **Gesundheit, Bildung und Erziehung** sind die folgenden bedeutsamen Produkte aus dem Haushalt zuzuordnen:

| | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------|----------|
| Gesundheit, Bildung, Erziehung | Erziehungsberatung | 06.01.01 |
| | Berufskollegs | 03.01.01 |
| | Untere Schulaufsicht | 03.04.01 |
| | Kreisweites Bildungsnetzwerk | 03.05.01 |

Als Schulträger von acht Berufskollegs übernimmt der Kreis Recklinghausen unter anderem Aufgaben wie den Bau, die Erweiterung und die Instandhaltung von Schulgebäuden sowie den Ausbau und die Ausstattung der digitalen Infrastruktur. Zur Aufgabenerfüllung werden verschiedene Fördermittel in Anspruch genommen. Dazu gehören wesentliche Fördermaßnahmen wie „Gute Schule 2020“, Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG), des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ sowie das Programm „DigitalPakt Schule“.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erhalten Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung von Sanierungen, Modernisierungen und dem Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen. Die Schuldendiensthilfen werden durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite bei der NRW.BANK gewährt. Der Kreis Recklinghausen erhält über vier Jahre insgesamt 10,6 Mio. €. Für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte bereits der Mittelabruf. Der Abruf für die Jahre 2019 und 2020 steht noch aus.

Verwendet werden die Mittel beim Kreis Recklinghausen u.a. für den Abriss und den Neubau der Aula des Berufskollegs Kuniberg sowie für die Erneuerung der Lüftungsanlage am Berufskolleg in Haltern am See. Zusätzlich stehen dem Kreis im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG) mit Förderbescheid des Bundes vom 22.01.2018 ca. 5,9 Mio. € für bauliche Sanierungen und Maßnahmen zur Digitalisierung zur Verfügung. Sie werden u.a. genutzt für die Kernsanierung des Werkstattgebäudes des Berufskollegs in Castrop-Rauxel.

Weitere Mittel wurden im Rahmen des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ akquiriert und genehmigt. Die Maßnahmen erhöhen den qualitativen Standard in der Umsetzung von „berufsspezifischen Maßnahmen“ und der „WLAN-/IT-Infrastruktur“ im Digitalisierungsprozess der Berufskollegs.

Darüber hinaus sind Investitionen in die aktive Infrastruktur wie zum Beispiel die Anschaffung von PCs geplant. Außerdem werden Mittel für die passive Infrastruktur insbesondere für ein Planungskonzept und die Verlegung von Kabeln berücksichtigt. Konkrete Informationen zum Umsetzungsstand können der Berichtsvorlage 2019/136 zum Kreistag vom 25.11.2019 entnommen werden.

Im Rahmen des Projektes „DigitalPakt NRW“ gewährt das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen. Das Förderbudget für die Kreisverwaltung Recklinghausen beträgt über fünf Jahre insgesamt

5,7 Mio. € und soll Anfang 2020 beantragt werden. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 % und kann auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Ziel des Digitalpaktes ist es, lernförderliche digital-technische Infrastrukturen in den Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren. Förderbar sind zum Beispiel Investitionen in die IT-Grundstruktur. So soll die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen aufgebaut bzw. verbessert werden. Außerdem umfasst die Förderung Investitionen in digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte.

2.6 Soziale Leistungen

Dem Handlungsfeld **Soziale Leistungen** sind die folgenden bedeutsamen Produkte aus dem Haushalt zuzuordnen:

| | | |
|---------------------------|--------------------------------------------------|----------|
| Soziale Leistungen | Steuerung sozialer Leistungen | 05.03.01 |
| | Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit | 05.02.02 |
| | Beratung und Leistung bei Behinderung | 05.02.01 |
| | Soziale Förderung | 05.02.04 |
| | Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX | 05.02.05 |
| | Leistungen nach dem SGB II (kommunal) | 05.05.01 |
| | Leistungen nach dem SGB II (Bund) | 05.05.02 |

Der Kreis Recklinghausen ist Träger der örtlichen Sozialhilfe. Er hat die Leistungserbringung per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Städte übertragen. Die seitens der kreisangehörigen Städte ausgezahlten Leistungen werden monatlich mit dem Kreis abgerechnet. Durch Richtlinien und fachaufsichtliche Nachschau stellt der Kreis eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Aufgabenerledigung sicher und entscheidet über Widersprüche.

Darüber hinaus gewährt er wirtschaftliche Hilfen für pflegebedürftige Personen im Rahmen der Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationären Pflege. Pflegeeinrichtungen erhalten zudem Leistungen für Investitionen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (Aufwendungszuschüsse und Pflegegeld). Daneben werden vorrangige Ansprüche gegen Dritte (u. a. die Heranziehung Unterhaltspflichtiger) realisiert. Auch in diesem Bereich erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der genannten Hilfen sowie der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Ferner obliegt dem Kreis die Sicherstellung und Organisation der in den Städten des Kreises durchzuführenden trägerunabhängigen Beratungen sowie die Gewährleistung des Verbraucherschutzes der Bewohner*innen von Betreuungseinrichtungen durch die WTG-Beratungs- u. Prüfbehörde („Heimaufsicht“). Altenhilfe und Pflegeplanung zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen. Die Pflegekonferenz wirkt bei der

Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen pflegeergänzenden Hilfen mit.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützt der Kreis Recklinghausen behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Menschen. Ein Großteil des Haushaltsvolumens entfällt dabei auf Integrationshelfer*innen. Über sein Kommunales Integrationszentrum koordiniert der Kreis Recklinghausen diverse Landes- und Bundesprojekte.

Der Kreis Recklinghausen gewährt als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II). Diese Leistungen werden in die Bereiche kommunal- und bundesfinanzierte Leistungen nach dem SGB II unterteilt.

Die kommunalen Leistungen umfassen Kosten für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (wie z.B. Erstausstattungen der Wohnung, für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt), flankierende Maßnahmen (wie z.B. Kinderbetreuung/ häusliche Pflege von Angehörigen, psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung) und Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Durch letztere sollen insbesondere Kinder und Jugendliche z.B. durch Übernahme der Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, u.ä. stärker gefördert werden.

Die bundesfinanzierten Leistungen unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Auszahlung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Ebenso werden die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Verwaltungsaufwendungen im bundesfinanzierten Produkt ausgewiesen.

Darüber hinaus ist der Kreis Recklinghausen stetig Zuwendungsempfänger von unterschiedlichen Bundes- und Landesprojekten. Für das Haushaltsjahr 2020 sind insbesondere zusätzliche Mittel für das Modellprojekt rehapro (Bundesprojekt) sowie für das Landesprogramm gegen drohende Wohnungslosigkeit berücksichtigt.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen verfolgt u.a. das Ziel, neben den bereits bestehenden Statistiken und Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit, weitere wirkungsorientierte und steuerungsrelevante Kennzahlen, die insbesondere die Strukturen und Besonderheiten des Kreises Recklinghausen aufgreifen, zu erarbeiten. Diese sollen künftig Bestandteil des Vorberichtes werden.

Seit vielen Jahren besteht die kommunale Forderung, dass sich der Bund stärker an den Sozialkosten (insbesondere KdU und Eingliederungshilfe) beteiligt. Dementsprechend hat der Kreis Recklinghausen im September 2019 eine Vorlage in die Politik eingebracht, in der u.a. die sogenannten Konnexitätsverstöße im SGB II-Bereich dargestellt wurden und die Forderung nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Bundes im Bereich der kommunalen SGB II-Leistungen eingefordert wird. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zum Thema Altschuldenübernahme, da eine reine Altschuldenübernahme bei gleichbleibender

Finanzierungsstruktur das Risiko birgt, dass Städte und Kreis perspektivisch wieder Gefahr laufen, Schulden zu verursachen. Insofern soll mit einem gezielten Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung der Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2020 zunächst die Wirkungskette der unterschiedlichen Sozialleistungen (ALG I, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII und Eingliederungshilfe) inkl. der jeweiligen Kostenträger – und damit einher die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte – erarbeitet werden.

2.7 Recht, Sicherheit, Ordnung und Schutz und Hilfe

Dem Handlungsfeld **Recht, Sicherheit, Ordnung, Schutz und Hilfe** sind die folgenden bedeutsamen Produkte aus dem Haushalt zuzuordnen:

| | | |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------|
| Recht, Sicherheit, Ordnung, Schutz, Hilfe | Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz | 02.01.01 |
| | Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern | 02.10.02 |
| | Feuerschutz und Rettungsdienst | 02.13.01 |
| | Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen | 02.03.01 |
| | Tierseuchenbekämpfung | 02.05.01 |
| | Tiergesundheit / Tierschutz | 02.06.01 |
| | Leitstelle | 02.15.01 |
| | Hygieneüberwachung, Schlachttier- und Fleischuntersuchung | 02.04.01 |
| | Gesundheitshilfe | 07.03.01 |
| | Gesundheitsschutz | 07.04.01 |

Die Entwicklung von Strategien und Zielen für diesen Bereich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Seit dem 01.01.2008 führt der Kreis Recklinghausen seine Haushaltswirtschaft nach den Grundzügen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), dessen rechtliche Grundlagen in den §§ 75 bis 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) festgelegt sind.

Am 01.01.2019 ist das Zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten, mit dem der Landesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen des NKF in der GO NRW in weiten Teilen überarbeitet hat. Auf dieser Grundlage wurde ebenfalls zum 01.01.2019 die neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erlassen, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) abgelöst hat. Im Rahmen des 2. NKFVG NRW haben sich im Wesentlichen folgende Rechtsänderungen ergeben:

- Durch die Einführung eines so genannten Wirklichkeitsprinzips und eines Komponentenansatzes ändern sich die Regelungen zur Aktivierung und Bewertung des Hoch- und Tiefbauvermögens. Unter bestimmten Voraussetzungen können z.B. umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen das Anlagevermögen erhöhen und über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Bisher wären solche Maßnahmen vollständig als laufender Erhaltungsaufwand und damit kreisumlagerungswirksam im Jahr ihrer Durchführung abzuwickeln (§§ 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW, 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).
- Künftig kann anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne als so genannter globaler Minderaufwand veranschlagt werden (§ 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW).
- Für die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage ist die Höchstgrenze von einem Drittel des Eigenkapitals gestrichen worden. Demnach ist es möglich, Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, sofern die allgemeine Rücklage mindestens drei Prozent der Bilanzsumme beträgt (§ 75 Abs. 3 GO NRW).
- Es besteht zukünftig die Möglichkeit, sich größenabhängig von der Erstellung des Gesamtabschlusses befreien zu lassen (§ 116a GO NRW). Im Falle des Verzichts ist zwingend ein Beteiligungsbericht nach einem neuen Muster zu erstellen (§ 117 GO NRW).
- Die bisherige Maßgabe des § 12 GemHVO NRW a. F., nach der im Haushalt obligatorisch produktorientierte Ziele und Kennzahlen zu bilden sind, ist nicht in die neue KomHVO NRW übernommen worden. Dafür werden zahlreiche neue Anforderungen an den Vorbericht zum Haushaltsplan (§ 7 Abs. 2 KomHVO NRW) und an den Haushaltsplan selbst (§ 19 KomHVO NRW) gestellt, die im Kreishaushalt fortan sukzessive umgesetzt werden.

4 Der Kreishaushalt – aktuelle Lage und Eckpunkte

4.1 Aktuelle Lage – Haushalt 2019

Wie den vorstehenden Daten und Fakten zu entnehmen ist, teilt der Kreis Recklinghausen mit seinen Städten das Schicksal vieler Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets. Seit Jahren gilt die Region als strukturell unterfinanziert und ist allein kaum in der Lage, die nach wie vor hohen Finanzlasten zu tragen. Demzufolge befinden sich alle zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen im Stärkungspakt Stadtfinanzen und sind auf die Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen.

Bund und Land haben in den letzten Jahren spürbar zur Entlastung der Kommunalhaushalte beigetragen und in den Themenfeldern Soziales (inkl. Unterkunftskosten im Fluchtcontext gemäß SGB II) und Schulen entsprechende Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Dadurch hat sich die Gesamtsituation zwar ein wenig entspannt, wünschenswert wären allerdings dauerhafte Lösungen. Ebenfalls positiv schlägt sich die derzeitige konjunkturelle Entwicklung auf die Kommunalfinanzen nieder.

Der Kreis Recklinghausen hat den Anspruch, die finanziellen Belastungen der kreisangehörigen Städte, die sich in verschiedenen Zahllasten, aber insbesondere in der Kreisumlage niederschlagen, im Sinne der Kreisordnung durch eigene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu minimieren. So wird das freiwillige Haushaltssicherungskonzept weiterhin fortgeschrieben. Dies gilt auch für das „Fluktuationskonzept“, das bis zum Jahr 2022 einen Personalabbau von 100 Stellen beschreibt. Gleichwohl wird der Kreishaushalt trotz Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung immer wieder durch Aufgabenzuwächse aufgrund neuer Bundes- und Landesaufgaben geprägt, was per Saldo zu einer Stellenausweitung führt.

Der aktuelle Haushalt 2019 ist wie schon im Vorjahr 2018 im Wesentlichen geprägt von den Entwicklungen im Sozialbereich (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und dem SGB II), den prognostizierten Hochrechnungen der Gemeindefinanzierung 2019 und von der Höhe der Landschaftsumlage 2019.

Der Kreis Recklinghausen hat die Jahre der Überschuldung mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 überwunden. In den Folgejahren konnte durch leicht positive Abschlüsse kontinuierlich Eigenkapital aufgebaut werden. Nach dem derzeitigen Verlauf zeigt sich für das Jahr 2019 ebenfalls eine positive Entwicklung (+ 15,7 Mio. €; Stand Haushaltsprognose zum 30.09.2019).

4.2 Eckpunkte

Der Kreishaushalt für das Jahr 2020 ist wie in der Vergangenheit maßgeblich geprägt von den fremdbestimmten Leistungen des Transferbereiches. Dieser setzt sich aus den veranschlagten sozialen Leistungen und der Landschaftsumlage zusammen. Insgesamt haben die Veranschlagungen der Transferaufwendungen einen Anteil von rd. 75 % des Gesamthaushaltes.

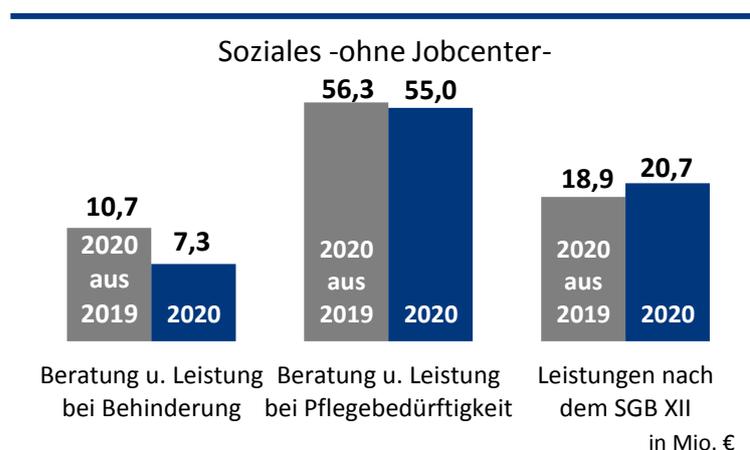
Es ist Anspruch des Kreises, die finanziellen Belastungen der kreisangehörigen Städte im Sinne der Kreisordnung zu minimieren und die Zahlkosten möglichst konstant und planbar zu gestalten. Diese Zahlkosten ergeben sich im Wesentlichen aus der Kreisumlage und der Abrechnungsrichtlinie SGB II. Im Sinne der Belastungsminimierung ist es daher maßgebliches Ziel, die in der mittelfristigen Planung vorgesehene Zahlkostenentwicklung im Rahmen der Haushaltserstellung einzuhalten.

Für das Jahr 2020 sieht der Kreishaushalt darüber hinausgehend eine Verringerung der Zahlkosten der kreisangehörigen Städte vor. Mit dem in der Kreistagssitzung am 25.11.2019 beschlossenen gemeinsamen Antrag von SPD und CDU zum Haushalt 2020 wurden Zahlkostenverbesserungen in einer Gesamthöhe von rd. 7,7 Mio. € beschlossen. Der Änderungsdienst der Verwaltung sah bereits eine Zahlkostenverbesserung von rd. 2,2 Mio. € vor. Hierdurch ergeben sich Gesamtverbesserungen für die kreisangehörigen Städte von rd. 9,9 Mio. €. Diese Verbesserungen wurden durch eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert. Der Kreishaushalt 2020 sieht eine planerische Inanspruchnahme von rd. 17,3 Mio. € vor und ist demnach fiktiv ausgeglichen.

Sozialbereiche

Der Sozialbereich teilt sich haushalterisch in die Bereiche Beratungen und Leistungen bei Behinderung, bei Pflegebedürftigkeit und nach dem SGB XII (Fachbereich B – Soziales) sowie den Maßnahmen nach dem SGB II (Fachbereich J – Jobcenter) auf. Mit Ausnahme der Leistungen nach dem SGB XII liegen die einzelnen Bereiche unterhalb der in der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 prognostizierten Netto-Belastung für den Haushalt.

In den Bereichen der Beratungen und Leistungen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit hängt dies mit Aufgabenverlagerungen zum LWL zusammen. Durch den Übergang der Frühförderung und interdisziplinären Frühförderung reduzieren sich die Nettoaufwendungen bei den Leistungen bei Behinderung um rd. 3,2 Mio. €. Die Verlagerung der Eingliederungshilfe für Personen

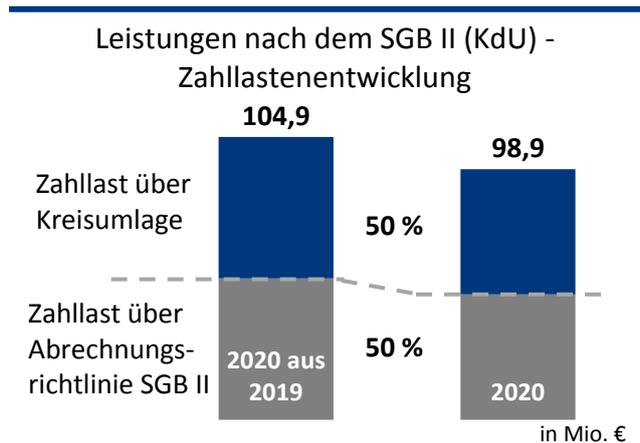


über 65 Jahren reduziert die Nettoaufwendungen für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit um rd. 1,3 Mio. €.

Die Nettoaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII steigen um rd. 1,8 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 1,6 Mio. € auf die Krankenhilfe. Darüber hinaus ist der Bereich geprägt durch

eine Aufgabenverlagerung. Ab dem Jahr 2020 ist der Kreis Recklinghausen für die Gewährung existenzsichernder Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen zuständig. Bisher wurden diese Leistungen durch den LWL wahrgenommen. Hierdurch steigen die Erträge und Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 11,5 Mio. € im Vorjahresvergleich. Die Gesamtveränderungen sind in der Grafik „Soziales -ohne Jobcenter-“ aufgeführt.

Im Jobcenter verringern sich die Nettoaufwendungen für Leistungen nach dem SGB II um rd. 5,9 Mio. € im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2019. Diese Verbesserung wirkt sich zu jeweils 50 % auf die Abrechnungsrichtlinie SGB II und den Kreishaushalt aus und führt zu einer Zahllastenreduzierung um 3,0 Mio. €. Diese Verringerung der Nettobelastung ist das Ergebnis aus



teilweise gegenläufigen Einzelentwicklungen. Positiv wirkt sich hierbei der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften aus. Dem gegenüber stehen jedoch im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) erwartete höhere Nettokaltmieten und Betriebskostensteigerungen. Ein weiterer gegenläufiger Aspekt ergibt sich aus der Einführung des Starke-Familien Gesetzes ab 01.08.2019. Im Zuge dessen ergeben sich Leistungserweiterungen und damit verbunden zusätzliche Aufwendungen.

Hinsichtlich der Bundeserstattung für die KdU im Fluchtkontext ist die Situation für den Kreis Recklinghausen so unzureichend wie in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung der fehlenden gesetzlichen Grundlage wurden im Entwurf des Kreishaushalts zunächst keine Kostenerstattungen eingeplant.

Dem gegenüber stehen Mindererträge aus dem 5 Mrd. € Paket. Zur Vermeidung einer eintretenden Bundesauftragsverwaltung ist durch den Bund geplant, die Entlastung in den Jahren 2020 und 2021 zu reduzieren. Die Reduzierung erfolgt wie in 2019 zu Gunsten der Umsatzsteueranteile der Kommunen. Daraus resultieren Mindererträge für den Kreishaushalt in 2020 in Höhe von rd. 14,2 Mio. € und 2021 von rd. 17,4 Mio. €.

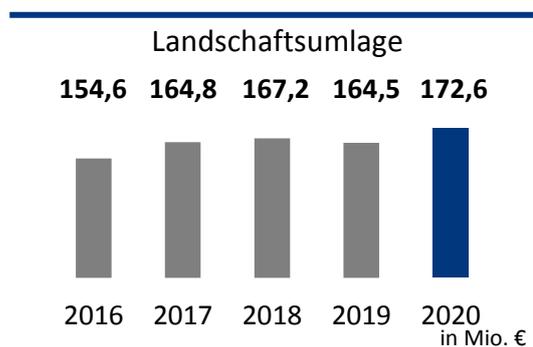
Letztlich verbleiben aus der Bundeserstattung für die KdU im Fluchtkontext im Kreishaushalt lediglich Mehrerträge in 2020 von rd. 4,4 Mio. € und 2021 von rd. 2,0 Mio. €. Diese fließen zu jeweils 50 % in die Abrechnungsrichtlinie SGB II und den Kreishaushalt ein.

Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Die Veranschlagung der Landschaftsumlage ist eine der größten Einzelpositionen im Haushalt des Kreises. Insofern wirkt sich die Höhe der festgelegten Landschaftsumlage auf die Veranschlagung der Kreisumlage und somit auf die Zahllasten der kreisangehörigen Städte aus. Basis für die Veranschlagung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen dieser sowie der durch den LWL festgelegte Hebesatz der Umlage. Der LWL hat im Rahmen seiner Benehmensherstellung einen Hebesatz von 15,5 % angemeldet. Entgegen der Vorgehensweise der Vorjahre wurde dieser Hebesatz

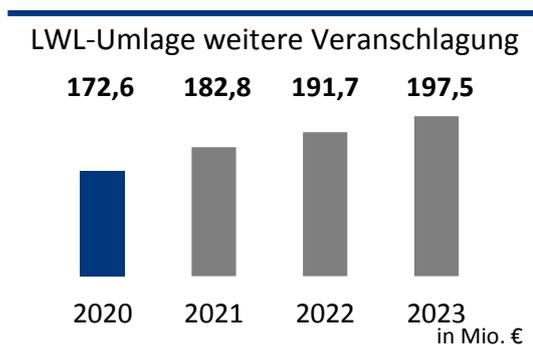
für die Ermittlung der Umlage und der damit verbundenen Belastung des Kreishaushaltes jedoch bereits zur Einbringung des Haushaltsentwurfes nicht übernommen.

Insbesondere die Auswirkungen der sich auch für den Kreishaushalt ergebenden Aufgabenverlagerungen zwischen dem LWL und dem Kreis und der kommunalen Familie wurden durch den LWL nicht nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus setzte der LWL nach Meinung der Verwaltung seine Ausgleichsrücklage nicht in dem Umfang zur Umlagenreduzierung ein, wie dies nach hiesiger Einschätzung möglich wäre. Eine gleichlautende Forderung wurde im Rahmen der Benehmensherstellung zum LWL-Haushalt durch den Kreis Recklinghausen und weiterer Mitgliedkörperschaften geäußert.



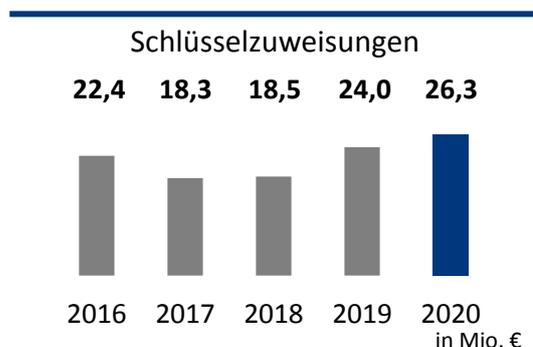
Diese Forderung wurde durch die Fraktionen der SPD und CDU in der Landschaftsversammlung ernst genommen. Per Pressemitteilung vom 31.10.2019 kündigten diese an, den Hebesatz der Landschaftsumlage für die Jahre 2020 und 2021 senken zu wollen. Dementsprechend wurde die LWL-Umlage für den Haushalt 2020 nunmehr auf Basis eines Hebesatzes von 15,15 % eingeplant, dies entspricht einer Landschaftsumlage von rd. 172,6 Mio. €. Für das Jahr 2021 wurde ein Hebesatz von 15,4 % zugrunde gelegt. Der Verlauf der Landschaftsumlage in den Jahren 2016 bis 2020 ist der Grafik „Landschaftsumlage“ aufgeführt.

Die weitere Entwicklung der Landschaftsumlage der Jahre 2021 bis 2023 ist in der Grafik „LWL-Umlage weitere Veranschlagung“ dargestellt. Hier ist zu erkennen, dass die Auswirkungen der Landschaftsumlage auf den Kreishaushalt zukünftig noch einschneidender erwartet werden.



Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches – Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

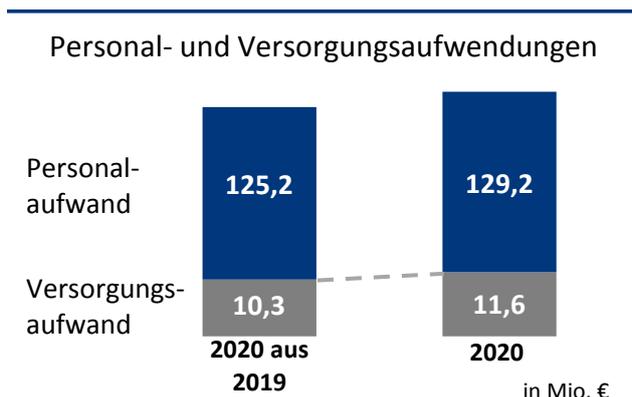
Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen als wesentlicher Bestandteil des GFG war für den Kreishaushalt in den letzten 10 Jahren geprägt durch Kürzungen. In 2009 lagen diese noch auf einem Niveau von fast 36 Mio. €. In den Folgejahren verringerten sich diese Mittel für den Kreishaushalt jedoch auf eine durchschnittliche Höhe von nur noch rd. 20 Mio. € pro Jahr. Erst mit dem GFG für 2019 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder nennenswert an. Auch für das Haushaltsjahr 2020 werden sich die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Modellrechnung wieder leicht auf rd. 26,3 Mio. € erhöhen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Schlüsselzuweisungen pro Jahr noch immer fast 10 Mio. € unterhalb der durchschnittlichen Werte aus den Jahren 2000 bis 2009 liegen. In Summe entfaltet dieser Ausfall eine bedeutende Auswirkung



auf den Kreishaushalt. Die Grafik „Schlüsselzuweisungen“ zeigt den Verlauf der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2020 und die vorangegangenen fünf Haushaltsjahre.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen werden im Haushalt 2020 um rd. 4,0 Mio. € im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 steigen. Die Ursachen dieser Steigerung liegen in einem überwiegenden Anteil in höheren Beihilfe- und Versorgungszahlungen, Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie in zu



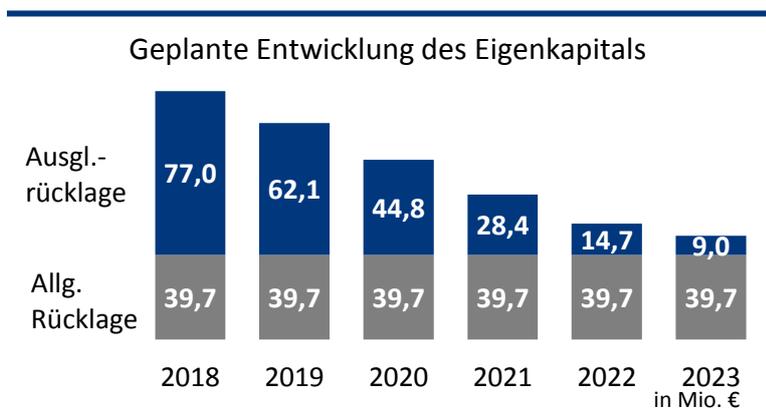
erhöhenden Pensionsrückstellungen. Einen weiteren Anteil bilden die im Haushalt vorgesehenen Personalveränderungen.

Die Personalaufwandssteigerung wäre ursprünglich um 2 Mio. € höher ausgefallen. Mit Beschlussfassung über den Haushalt 2020 wurde durch den Kreistag eine Minderung des Personalaufwandes um diesen Betrag beschlossen.

Für weitere Ausführungen wird auf die Erläuterungen des Eckdatenpapieres zu den Zeilen 8 bis 11 verwiesen. Die Grafik „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ stellt die Veränderungen im Haushalt 2020 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung, getrennt nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen dar.

Eigenkapitalsituation

Das Eigenkapital des Kreises ist ein originäres Thema des Jahresabschlusses und war aufgrund der nach der NKF-Umstellung in 2008 anfänglichen bilanziellen Überschuldung zunächst ohne Relevanz



für den Haushalt und den Haushaltsausgleich. Erst mit Abbau der bilanziellen Überschuldung in 2011 gewann das Eigenkapital im Rahmen der Haushaltsplanung an Bedeutung. Durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre war es möglich, dass der Kreis eine gute Eigenkapitalsituation erreichen konnte. Dieses Eigenkapital soll jedoch nicht dem

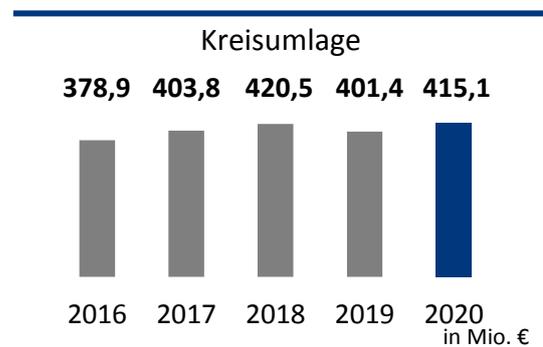
Selbstzweck dienen. Seit dem Haushalt 2017 dient die Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve und wird zur Verringerung der Belastungen der kreisangehörigen Städte im Haushalt verwendet. Sie dient hierbei der Reduzierung der Zahllasten für das kommende Haushaltsjahr und für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Mit Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 verfügt der

Kreis Recklinghausen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 116,7 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 39,7 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 77 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

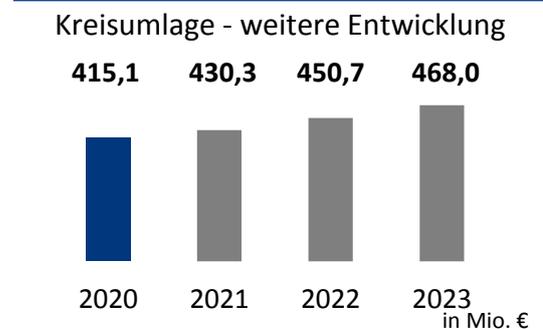
In ihrer angesprochenen Funktion als Schwankungsreserve ist im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 17,3 Mio. € vorgesehen. Für die mittelfristige Finanzplanung sieht der Haushaltsplan Inanspruchnahmen von rd. 16,4 Mio. € (2021), rd. 13,7 Mio. € (2022) und rd. 5,7 Mio. € (2023) vor. Die Grafik „Geplante Entwicklung des Eigenkapitals“ stellt die Eigenkapitalsituation auf Basis des Jahresabschlusses 2018, der Haushaltsplanung für 2019 und für die Jahre 2020ff. auf Basis der Haushaltsplanung 2020 dar.

Kreisumlage

Mit dem Haushalt 2020 ergibt sich für die kreisangehörigen Städte gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2019 für 2020 eine Senkung der Zahllast aus der Kreisumlage in Höhe von rd. 7,7 Mio. €. Diese ergibt sich aus der Weiterleitung der Entlastung bei der LWL-Umlage (rd. 0,7 Mio. €) und der durch den Kreistag beschlossenen Senkung der Personalaufwendungen (2,0 Mio. €) und einer erhöhten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (5 Mio. €). Die Grafik „Kreisumlage“ zeigt den Verlauf der Umlagenhöhe der Jahre 2016 bis 2020.



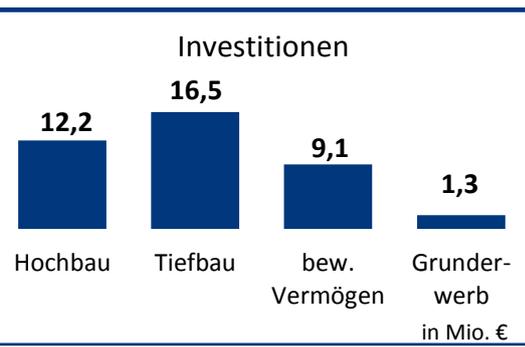
Die beschlossenen Änderungen wirken sich, im Vergleich zur Entwurfsplanung, auch für die Jahre 2021 bis 2023 positiv auf die Zahllastenentwicklung aus (siehe Kapitel 5.4 – Übersicht der Zahllasten der kreisangehörigen Städte).



Die weitere Entwicklung Kreisumlage, entsprechend der Finanzplanung, wird dennoch weiter ansteigend sein. Ursächlich hierfür sind die prognostizierten Steigerungen der Transferaufwendungen in den nächsten Jahren. Die einzelnen Werte zeigt die Grafik „Kreisumlage - weitere Entwicklung“.

Investitionstätigkeit

Die Planung investiver Maßnahmen hat sich schon mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschneidend verändert. Durch das zum 01.01.2019 geänderte kommunale Haushaltsrecht wurde der Investitionsbegriff neu definiert. Hierdurch ist es nun möglich, ehemals konsumtive Maßnahmen (z.B. die Sanierung von Dächern im Hochbau, die Sanierung der Deckschicht einer Straße im Tiefbau) investiv zu veranschlagen. Im Ergebnis ergab sich bereits für 2019 eine Verschiebung aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt.



Die für den Haushalt 2020 geplante Investitionstätigkeit des Kreises orientiert sich darüber hinaus an dem vom Kreistag am 27.05.2019 beschlossenen Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen für den Hoch- und Tiefbau (Vorlage 2019/030). Der Kreis Recklinghausen hat hiermit eine konkrete und an einzelnen Maßnahmen ausgerichtete Planung der Investitionstätigkeit für den Zeitraum 2019 bis 2023. Die Grafik „Investitionen“ zeigt die

geplante Investitionstätigkeit für 2020, aufgeteilt nach einzelnen Bereichen. Die Gesamtinvestitionssumme für 2020 liegt bei rd. 39,1 Mio. €.

Weitere Ausführungen zu den geplanten Investitionen können den Erläuterungen des Eckdatenpapiers (Kapitel 5.2) und den Ausführungen unter Kapitel 6 – Investitions- und Instandsetzungstätigkeiten entnommen werden.

5 Zahlen, Daten, Fakten

Nachstehend werden die sogenannten Eckdaten wiedergegeben, die einen Schnellblick über die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Kreishaushalts widerspiegeln. Zudem erlauben sie eine Grobsicht auf die Investitionen des Kreises Recklinghausen. Detaillierte Informationen hierzu können den einzelnen Budgeterläuterungen (siehe Anlagen zum Vorbericht) entnommen werden.

5.1 Eckdatenpapier

| | 2020 | 2020 aus 2019 | Steigerung / Minderung | |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|------------------------|--------|
| | € | € | € | % |
| Eckdaten des Ergebnisplanes | | | | |
| Umlagen, Gemeindefinanzierung und ELAG | | | | |
| 1 Schlüsselzuweisungen (Modellrechnung) | 26.284.910 | 25.367.564 | 917.346 | 3,62 |
| 2 Schulpauschale (Modellrechnung) | 5.515.160 | 5.314.021 | 201.139 | 3,79 |
| 3 Landschaftsumlage (Hebesatz 0,6717 %) | 172.647.287 | 172.833.445 | -186.158 | -0,11 |
| 4 RVR-Umlage (Hebesatz 15,15 %) | 7.654.599 | 7.612.605 | 41.994 | 0,55 |
| 5 VRR einschl. Vestische, Nahverkehrsplanung | 24.864.368 | 25.497.116 | -632.748 | -2,48 |
| 6 ÖPNV-Umlage | 12.378.749 | 12.695.123 | -316.374 | -2,49 |
| 7 ELAG (Hochrechnung) | 1.714.789 | 1.564.959 | 149.830 | 9,57 |
| Personalkosten | | | | |
| 8 Gesamtpersonalaufwendungen | 129.202.241 | 125.205.134 | 3.997.107 | 3,19 |
| 9 davon Personalaufwendungen (Kreis ohne Jobcenter) | 95.205.741 | 90.411.113 | 4.794.628 | 5,30 |
| 10 davon Personalaufwendungen (Jobcenter) | 33.996.500 | 34.794.021 | -797.521 | -2,29 |
| 11 Versorgungsaufwendungen | 11.600.000 | 10.300.000 | 1.300.000 | 12,62 |
| Soziale Aufwendungen und Optionskommune | | | | |
| 12 Beratung und Leistungen bei Behinderung (netto) | 7.311.000 | 10.705.800 | -3.394.800 | -31,71 |
| 13 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (netto) | 54.970.000 | 56.291.933 | -1.321.933 | -2,35 |
| 14 Leistungen nach SGB XII (netto) | 20.705.025 | 18.866.820 | 1.838.205 | 9,74 |
| 15 Leistungen nach SGB II (kommunalfinanziert, netto) | 98.925.900 | 104.854.134 | -5.928.234 | -5,65 |
| 16 hiervon abgeleitete Leistungsbeteiligung der Städte an den KdU (SGB II) | 49.462.950 | 52.427.067 | -2.964.117 | -5,65 |
| 17 Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) | 12.079.566 | 11.496.018 | 583.548 | 5,08 |
| Zinsaufwendungen und Abschreibungen | | | | |
| 18 Zinsaufwendungen | 4.065.842 | 4.065.842 | 0 | 0,00 |
| 19 Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung | 8.623.442 | 9.926.236 | -1.302.794 | -13,12 |
| Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital | | | | |
| 20 Umlagegrundlagen (Modellrechnung) | 1.114.866.055 | - | - | - |
| 21 Hebesatz der Kreisumlage in %-Punkten | 37,24 | 37,76 (HS 2019) | - | - |
| 22 Kreisumlage | 415.115.283 | 422.332.250 | -7.216.967 | -1,94 |
| 22a Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage | 17.283.988 | 7.296.058 | 9.987.930 | 136,89 |
| 23 Zahllasten der kreisangehörigen Städte insgesamt | 489.036.548 | 498.950.458 | -9.913.910 | -1,99 |
| Eckdaten aus dem Finanzplan | | | | |
| 24 Einzahlungen für Investitionen | 15.183.087 | 13.175.893 | 2.007.194 | 15,23 |
| 25 davon Investitionspauschale | 3.476.497 | 3.357.639 | 118.858 | 3,54 |
| 26 Auszahlungen für Investitionen | 39.130.437 | 51.059.631 | -11.929.194 | -23,36 |
| 27 davon Grunderwerb | 1.315.000 | 675.000 | 640.000 | 94,81 |
| 28 davon Baumaßnahmen | 28.702.182 | 44.048.582 | -15.346.400 | -34,84 |
| 29 davon bewegliches Anlagevermögen | 9.113.255 | 6.336.049 | 2.777.206 | 43,83 |
| 30 davon Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | - |
| 31 davon Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | - |
| 32 davon Sonstige Investitionsauszahlungen | 0 | 0 | 0 | - |
| 33 geplante Kreditaufnahme * | 2.651.228 | 2.651.228 | 0 | 0,00 |

* Für das Projekt "Gute Schule 2020" ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Tilgungs- und Zinszahlungen erfolgen direkt vom Land NRW an die NRW-Bank. Der Haushalt des Kreises wird hierdurch nicht belastet.

5.2 Erläuterungen zum Eckdatenpapier

| Zeile | Erläuterungen |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <p><u>Schlüsselzuweisungen</u> Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung (MR) zum GFG 2020 und die Fortschreibung auf den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses 2020.</p> |
| 2 | <p><u>Schulpauschale</u> Die Schulpauschale wurde auf Basis der MR und einer 0,5 %igen Steigerungsrate fortgeschrieben.</p> |
| 3 | <p><u>Landschaftsumlage</u> Die Umlagegrundlagen der LWL-Umlage wurden der Modellrechnung zum GFG 2020 entnommen und gemäß der Orientierungsdaten 2020 für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Abweichend von den Orientierungsdaten 2020 hat der LWL in seinen Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/2021 für die Jahre 2022 (+ 2,9 %) und 2023 (+ 3,0 %) abweichende Steigerungsraten zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der LWL-Umlage wurden folgende Hebesätze berücksichtigt: für 2020 (15,15 %), für 2021 (15,40 %), für 2022 (15,70 %) und für 2023 (15,70 %).</p> |
| 4 | <p><u>RVR-Umlage</u> Die Umlagegrundlagen der RVR-Umlage wurden der Modellrechnung zum GFG 2020 entnommen und gemäß den Orientierungsdaten 2020 fortgeschrieben. Bei der Berechnung der RVR-Umlage wurde entsprechend dem Anschreiben der Benehmensherstellung vom 08.08.2019 ein konstanter Hebesatz i. H. v. 0,6717 % zu Grunde gelegt.</p> |
| 5 | <p><u>VRR einschl. Vestische, Nahverkehrsplanung</u> Der zur Finanzierung des ÖPNV anzusetzende vorläufige Finanzierungsbetrag verringert sich gegenüber der mittelfristigen Planung 2019 um rund 0,6 Mio. €. Die Planungsgrundlagen sind aufgrund der Meldungen der für 2020ff. geplanten Leistungskilometer der einzelnen Verkehrsunternehmen aktualisiert worden.</p> |
| 6 | <p><u>ÖPNV-Umlage</u> Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist abhängig von der Höhe der Finanzierungsbeiträge für die Verkehrsunternehmen (siehe Ziffer 5)</p> |
| 7 | <p><u>ELAG</u> Die Abrechnung der Einheitslasten (ELAG) wurde entsprechend der Hochrechnung der Modellrechnung 2018 i. H. v. 1.714.789 € veranschlagt.</p> |

| Zeile | Erläuterungen |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8-11 | <p><u>Personalaufwendungen</u></p> <p>Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden mit rund 5,3 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 veranschlagt. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Beihilfe- und Versorgungszahlungen sowie höhere Personalrückstellungen auf Basis des finanzmathematischen Heubeck-Gutachtens (3,5 Mio. € Mehraufwand) und auf Tarif- und Besoldungserhöhungen für den Angestellten- und Beamtenbereich (1,2 Mio. € Mehraufwand) zurückzuführen.</p> <p>Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist eine Reihe von Personalveränderungen enthalten.</p> <p>Etwa 30 neue Stellen (ca. 1,3 Mio. €) sind voll (mindestens 80 %) refinanziert. Hierzu zählen z. B. Übernahmen von Landesstellen, zusätzliche Stellen zur Bearbeitung des erhöhten Anzeigenaufkommens im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten, Zensus 2021 und den Breitbandausbau sowie den Pflichtumtausch der Führerscheine.</p> <p>Etwa 8 Stellen (ca. 0,5 Mio. €) sind teilweise refinanziert (z.B. Kreisleitstelle, Regioportale, Klimaschutz, Mobilitätsmanagement).</p> <p>Rund 20 Stellen (ca. 1,2 Mio. €) u.a. für Tief- und Brückenbau, Abwicklung von Förderprojekten (Digitalpakt) und Verbraucherschutz sind nicht refinanziert.</p> <p>Dem gegenüber stehen Stelleneinsparungen von ca. 19 Stellen (Existenzsicherung in besonderen Wohnformen, Fluktuationskonzept und weitere Stelleneinsparungen).</p> <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 zusätzliche Einsparungen im Bereich Personalaufwand i.H.v. 2 Mio. € beschlossen.</p> |
| 12 | <p><u>Beratung und Leistungen bei Behinderung</u></p> <p>Die Nettoaufwendungen sinken gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2019 für 2020 um rd. 3,4 Mio. €. Dieser starke Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch die Senkung der Transferaufwendungen. Hauptverantwortlich hierfür ist die Verlagerung der Leistungserbringung der Frühförderung/ interdisziplinäre Frühförderung (-3,3 Mio. €) vom Kreis Recklinghausen zum LWL hin. Darüber hinaus sinken die Veranschlagung für folgende Leistungen: „Ambulant betreutes Wohnen“ (-450 T€), „Freizeitassistenz“ (-240 T€), „Tagesstrukturierung“ (-200 T€) sowie sonstige saldierte Verbesserungen (-370 T€). Dem gegenüber ist im Bereich der „Integrationshelfer“ ein Anstieg von 1,1 Mio. € zu verzeichnen.</p> |
| 13 | <p><u>Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</u></p> <p>Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch den Wegfall der Eingliederungshilfe (gesetzliche Änderung; Aufgabenwechsel zum LWL) für Personen über 65 Jahre. Dadurch sinken die Aufwendungen um 1,9 Mio. € und die Erträge um rd. 300 T€. Durch eine Vielzahl von „kleineren“ Aufwandssteigerungen in diversen Bereichen ergibt sich darüber hinaus ein aufwandsseitiger Zuwachs von 300 T€.</p> |

| Zeile | Erläuterungen |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14 | <p><u>Leistungen nach SGB XII</u> Durch die Aufnahme der Leistungen der „Eingliederungshilfe- besondere Wohnform“ in die Grundsicherung (GruSi) erhöht sich der Aufwand um ca. 11,5 Mio. €. In gleicher Höhe steigen die Erträge in diesem Bereich, da der Bund diese zu 100 % erstattet.</p> <p>Die Verschlechterung der Nettoaufwendungen i. H. v. 1,8 Mio. € resultiert hauptsächlich aus einem Mehraufwand i. H. v. 1,6 Mio. € bei der Krankenhilfe.</p> |
| 15-17 | <p><u>Leistungen nach SGB II</u> Im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) wird grundsätzlich aufgrund höherer Nettokaltmieten und Betriebskosten von steigenden Kosten ausgegangen. Darüber hinaus führt die Einführung des Starke-Familien Gesetzes ab 01.08.2019 zu Leistungserweiterungen und damit verbunden zusätzlichen Aufwendungen. Diesem Trend wirkt der allgemeine Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften entgegen.</p> <p>Die Bundesbeteiligung KdU Flucht wurde bis einschließlich 2021 im Kreishaushalt berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich folgende Auswirkungen: Dem Mehrertrag aus der Bundesbeteiligung KdU Flucht i. H. v. 18,6 Mio. € steht zur Vermeidung des Umschlagens der KdU in eine Bundesauftragsverwaltung ein Minderertrag aus der Kürzung der Entlastung aus dem 5 Mrd. € – Paket i. H. v. 14,2 Mio. € gegenüber. Die tatsächliche Verbesserung beträgt hiernach lediglich 4,4 Mio. €.</p> <p>Insgesamt ergibt sich gegenüber der Finanzplanung aus 2019 eine Verbesserung in Höhe von 5,9 Mio. €. Diese mindert zu 50 % (rd. 3,0 Mio. €) die städtische Zahllast nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II. Die verbleibenden 50 % fließen in den Gesamthaushalt ein.</p> |
| 18 | <p><u>Zinsaufwendungen</u> Gegenüber der mittelfristigen Planung 2019 ergeben sich keine Veränderungen beim Zinsaufwand. Die Verbindlichkeiten aus Darlehenskrediten werden kontinuierlich zurückgeführt.</p> |
| 19 | <p><u>Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung</u> Der Netto-Abschreibungsaufwand reduziert sich gegenüber der Planung 2019 um ca. 1,3 Mio. €. Ab 2020 werden Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 800 € netto nicht mehr investiv als geringwertige Wirtschaftsgüter, sondern direkt als Aufwand gebucht. Im Ergebnis handelt es sich aber lediglich um eine Verschiebung im Aufwandsbereich (die Abschreibungen verringern sich, der Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens erhöht sich). Im Rahmen der Förderprojekte Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen in den Berufskollegs veranschlagt, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden entsprechend erhöht.</p> |

| Zeile | Erläuterungen |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20-23 | <p><u>Umlagegrundlagen/ Kreisumlage/ Zahllasten</u></p> <p>Die Umlagegrundlagen basieren auf der Modellrechnung (MR) zum GFG 2020. Die Kreisumlage beträgt rund 415,1 Mio. € und sinkt somit um 7,2 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Planung 2019. Rechnerisch ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 37,24 %. (Hebesatz 2019 = 37,76 %)</p> <p>Unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 17,28 Mio. € sinkt die Gesamtzahllast der kreisangehörigen Städte gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2019 von 499,0 Mio. € um rd. 10 Mio. € auf 489,0 Mio. €.</p> |
| 24-32 | <p><u>Investitionen</u></p> <p>Die Summe der Tiefbaumaßnahmen beträgt 2020 ca. 16,4 Mio. €. Die größten Beträge entfallen auf die Maßnahmen K 6 in Marl (1 Mio. €), die Lippebrücke K 9 in Ahsen (5 Mio. €), die Lippebrücke K 2 in Datteln (2 Mio. €), die Brücke K 32 in Dorsten (1 Mio. €), die Brücke K 22 Sickingmühlenbach in Marl (1 Mio. €) und die Maßnahme K 28 Emscher-Promenade in Castrop-Rauxel (1 Mio. €).</p> <p>Im Hochbaubereich sind Investitionen in Höhe von ca. 12,5 Mio. € geplant. Die Investitionen im Rahmen der Kreishaussanierung sind mit 4,4 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz für den Bau der Aula am Berufskolleg Kuniberg Recklinghausen beträgt 2,7 Mio. €. Diese Maßnahme wird mit dem Darlehen Gute Schule 2020 finanziert. 2,0 Mio. € sind für die Sanierung des Hochhauses am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten vorgesehen, die Sanierung des Berufskollegs Gladbeck ist für 2020 mit 1 Mio. € veranschlagt, auf die Sanierung der Rundsporthalle am Hans-Böckler-BK Marl entfallen 300 T€. Die Maßnahmen am Berufskolleg Ostvest Datteln werden mit ca. 1,8 Mio. € veranschlagt, davon entfällt 1 Mio. € auf die Sanierung des Gebäudes 2. Für diese Maßnahme werden Zuschüsse nach dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz in Höhe von 900 T€ eingeplant. Der Haushalt 2020 enthält zusätzlich einen Ansatz für die Installation von E-Ladestationen in Höhe von 261 T€, hierfür werden Zuschüsse in Höhe von ca. 93 T€ veranschlagt.</p> <p>Der Ansatz für das bewegliche Anlagevermögen in Höhe von rund 9,1 Mio. € resultiert aus der geplanten Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Berufskollegs, dem PC-Rollout und Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Kreishaus. In den Berufskollegs wird ein Großteil der Vermögensgegenstände im Rahmen der Förderprojekte Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule angeschafft. Die Anschaffungen aus dem Projekt Gute Schule 2020 werden mit dem zins- und tilgungsfreien Darlehen Gute Schule 2020 finanziert. Die Anschaffungen zum DigitalPakt Schule werden zu 90 % gefördert.</p> <p>Im Rahmen der Ersatzgelder werden Grundstückskäufe in Höhe von ca. 1 Mio. € eingeplant, für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Klimapaktes werden 300 T€ veranschlagt.</p> |
| 33 | <p><u>geplante Kreditaufnahme</u></p> <p>In 2020 ist die letzte Darlehensrate im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 veranschlagt. Hieraus entstehen dem Kreis weder Zinsaufwendungen noch Tilgungsverpflichtungen. Darüber hinausgehende Darlehensaufnahmen sind zu diesem Zeitpunkt nicht geplant.</p> |

5.3 Eckdaten in der Langzeitbetrachtung

| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Mio. € |

| Eckdaten des Ergebnisplanes | | | | | | |
|------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Umlagen, Gemeindefinanzierung und ELAG | | | | | | |
| | IST | PLAN | PLAN | PLAN | PLAN | PLAN |
| 1 Schlüsselzuweisungen (Modellrechnung) | 18,53 | 24,02 | 26,28 | 28,10 | 29,08 | 30,27 |
| 2 Schulpauschale (Modellrechnung) | 4,82 | 5,29 | 5,52 | 5,54 | 5,57 | 5,60 |
| 3 Landschaftsumlage (Hebesatz 15,15 %) | 167,18 | 164,46 | 172,65 | 182,78 | 191,74 | 197,50 |
| 4 RVR-Umlage (Hebesatz 0,6717 %) | 7,02 | 7,29 | 7,65 | 7,97 | 8,24 | 8,53 |
| 5 VRR einschl. Vestische, Nahverkehrsplanung | 20,03 | 23,62 | 24,86 | 26,18 | 27,56 | 28,42 |
| 6 ÖPNV-Umlage | 10,43 | 12,09 | 12,38 | 13,04 | 13,73 | 14,16 |
| 7 ELAG (Hochrechnung) | 1,68 | 1,56 | 1,71 | 1,71 | 0,00 | 0,00 |
| Personalkosten | | | | | | |
| 8 Gesamtpersonalaufwendungen | 111,41 | 124,72 | 129,20 | 129,65 | 130,90 | 131,13 |
| 9 davon Personalaufw. (Kreis ohne JC) | 81,45 | 90,23 | 95,20 | 95,55 | 96,46 | 96,35 |
| 10 davon Personalaufw. (Jobcenter) | 29,96 | 34,49 | 34,00 | 34,10 | 34,44 | 34,78 |
| 11 Versorgungsaufwendungen | 10,59 | 10,20 | 11,60 | 12,00 | 12,35 | 12,80 |
| Soziale Aufwendungen und Optionskommune | | | | | | |
| 12 Beratung und Leistungen bei Behinderung (netto) | 7,99 | 10,64 | 7,31 | 7,41 | 7,94 | 7,94 |
| 13 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (netto) | 51,01 | 54,23 | 54,97 | 57,48 | 60,04 | 62,97 |
| 14 Leistungen nach SGB XII (netto) | 16,58 | 18,21 | 20,71 | 21,36 | 22,00 | 22,68 |
| 15 Leistungen nach SGB II (kommunalfinanziert, netto) | 82,82 | 99,54 | 99,24 | 103,76 | 108,22 | 110,74 |
| 16 hiervon abgeleitete Abrechnungsrichtlinie SGB II | 41,41 | 49,77 | 49,62 | 51,88 | 54,11 | 55,37 |
| 17 Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) | 10,52 | 11,28 | 12,08 | 12,20 | 12,32 | 12,45 |
| Zinsaufwendungen und Abschreibungen | | | | | | |
| 18 Zinsaufwendungen | 4,60 | 4,46 | 4,07 | 3,79 | 3,63 | 3,45 |
| 19 Abschreibungsaufwand (netto) | 8,58 | 9,58 | 8,62 | 8,80 | 9,18 | 9,25 |
| Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital | | | | | | |
| 20 Umlagegrundlagen (Modellrechnung) | 1.027,91 | 1.063,22 | 1.114,87 | - | - | - |
| 21 Hebesatz der Kreisumlage in %-Punkten | 40,92 | 37,76 | 37,24 | - | - | - |
| 22 Kreisumlage | 420,62 | 401,41 | 415,12 | 430,27 | 450,70 | 468,03 |
| 22a Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage | 0,00 | 14,90 | 17,28 | 16,42 | 13,72 | 5,66 |
| 23 Zahllasten der kreisangehörigen Städte insgesamt | 482,98 | 474,55 | 489,20 | 507,39 | 530,86 | 550,01 |
| Eckdaten aus dem Finanzplan | | | | | | |
| 24 Einzahlungen für Investitionen | 13,21 | 17,45 | 15,18 | 15,36 | 11,09 | 10,83 |
| 25 davon Investitionspauschale | 3,30 | 3,34 | 3,48 | 3,49 | 3,51 | 3,53 |
| 26 Auszahlungen für Investitionen | 9,68 | 30,14 | 39,13 | 35,16 | 19,10 | 15,34 |
| 27 davon Grunderwerb | 0,00 | 0,85 | 1,32 | 0,68 | 0,68 | 0,71 |
| 28 davon Baumaßnahmen | 7,28 | 22,26 | 28,70 | 30,13 | 14,16 | 10,92 |
| 29 davon bewegliches Anlagevermögen | 2,40 | 6,16 | 9,11 | 4,36 | 4,31 | 3,72 |
| 30 davon Finanzanlagen | 0,00 | 0,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 davon Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 davon Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 Kreditaufnahme * | 0,00 | 2,65 | 2,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

* Für das Projekt "Gute Schule 2020" ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Tilgungs- und Zinszahlungen erfolgen direkt vom Land NRW an die NRW-Bank. Der Haushalt des Kreises wird hierdurch nicht belastet.

5.4 Übersicht der Zahlkosten der kreisangehörigen Städte

Die nachfolgende Tabelle führt die vier Zahlkosten der kreisangehörigen Städte auf. Im oberen Bereich werden die Zahlkosten auf Basis der Planung aus 2019 für die Jahre 2020 bis 2023 ausgewiesen. Im Vergleich dazu wird im mittleren Bereich die aktuelle Planung 2020ff. dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass die Zahlkosten deutlich sinken. In Summe sinkt die Zahlkosten insgesamt für die Jahre 2020 bis 2023 um rd. 23,9 Mio. €. Diese Zahlkostenreduzierung entlastet die städtischen Haushalte und wird insbesondere durch geplante Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage des Kreises erreicht (unterer Bereich).

| | Zahlkosten | 2020 in Mio. € | 2021 in Mio. € | 2022 in Mio. € | 2023 in Mio. € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zahlkosten Städte 2020 lt. mittelfristiger Finanzplanung 2019 | Summe | 498,96 | 512,89 | 533,93 | 555,38 |
| | Kreisumlage | 422,33 | 434,28 | 453,25 | 473,22 |
| | ÖPNV-Umlage | 12,70 | 13,33 | 14,01 | 14,15 |
| | AR SGB II | 52,43 | 53,65 | 54,90 | 56,00 |
| | KFA | 11,50 | 11,63 | 11,77 | 12,01 |
| Zahlkosten Städte 2020 lt. Haushalt 2020 | Summe | 489,04 | 507,39 | 530,86 | 550,01 |
| | Kreisumlage | 415,12 | 430,27 | 450,70 | 468,03 |
| | ÖPNV-Umlage | 12,38 | 13,04 | 13,73 | 14,16 |
| | AR SGB II | 49,46 | 51,88 | 54,11 | 55,37 |
| | KFA | 12,08 | 12,20 | 12,32 | 12,45 |
| Veränderung der Zahlkosten der Städte gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2019 | | -9,92 | -5,50 | -3,07 | -5,37 |
| | | | | | |
| <i>geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</i> | | -17,28 | -16,42 | -13,72 | -5,66 |
| <i>geplante Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

5.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Mit Beschluss über die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 17,3 Mio. € beschlossen. Auch für die Folgejahre ist planerisch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Der Kreis Recklinghausen setzt somit die in den vergangenen Jahren festgestellten positiven Jahresergebnisse dazu ein, die Zahlkosten der kreisangehörigen Städte entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 zu senken. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2019 sowie die planerische Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2023.

| Entwicklung des Eigenkapitals beim Kreis Recklinghausen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Haushaltsjahr | | Ergebnis | Eigenkapital | Allg. Rücklage | Ausgleichs- rücklage |
| | | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro |
| 2017 | Jahresabschluss 2017 | 19,1 | 78,5 | 39,7 | 38,8 |
| 2018 | Jahresabschluss 2018* | 38,2 | 116,7 | 39,7 | 77,0 |
| 2019 | Haushalt 2019** | -14,9 | 101,8 | 39,7 | 62,1 |
| 2020 | Haushalt 2020 | -17,3 | 84,5 | 39,7 | 44,8 |
| 2021 | Haushalt 2020*** | -16,4 | 68,1 | 39,7 | 28,4 |
| 2022 | Haushalt 2020*** | -13,7 | 54,4 | 39,7 | 14,7 |
| 2023 | Haushalt 2020*** | -5,7 | 48,7 | 39,7 | 9,0 |

* Feststellung am 25.11.2019

** auf Basis Haushaltsplanung 2019

*** mittelfristige Planung Haushalt 2020

5.6 Finanzsituation der kreisangehörigen Städte

Gemäß § 56 Kreisordnung (KrO NRW) ist von den Kreisen eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, wenn die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist zwingend auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten (sogenanntes Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW).

Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stellt sich gemessen an den Jahresergebnissen 2018 sowie den Planüberschüssen des Haushaltsjahres 2019 wie folgt dar:

| Stadt | Haushaltsplanung 2019 | Jahresergebnis 2018 |
|------------------|--------------------------|------------------------|
| Castrop-Rauxel | 575.977 € | 1.363.836 € |
| Datteln | 432.718 € | 1.973.467 € |
| Dorsten | 392.537 € | 7.773.982 € |
| Gladbeck | 216.047 € | 455.058 € |
| Haltern am See | 445.870 € | 3.908.511 € |
| Herten | 1.161.394 € | 658.728 € |
| Marl | 407.866 € | 16.903.651 € |
| Oer-Erkenschwick | 253.062 € | 70.556 € |
| Recklinghausen | 210.344 € | 4.345.404 € |
| Waltrop | 422.630 € | 116.792 € |

Bei der Haushaltsplanung des Kreises Recklinghausen wird die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stets berücksichtigt. Im Zuge des Rücksichtnahmegebotes wurden die Zahllasten (bestehend aus Kreis- und ÖPNV-Umlage, kommunalem Finanzierungsanteil und der Abrechnung nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II) aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2019 bereits mit dem Haushaltsentwurf 2020 eingehalten. Ferner wurden Aufwandssteigerungen, die zu einer Erhöhung der Zahllasten geführt hätten, durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert. Mit Beschlussfassung des Kreishaushaltes für das Jahr 2020 wurden die Zahllasten der kreisangehörigen Städte gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung um rd. 9,9 Mio. € gesenkt. Darüber hinaus wurden weitere Senkungen für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 summieren sich die Zahllastenverringerungen auf insgesamt rd. 23,9 Mio. €. Eine detaillierte Aufstellung über die Zusammensetzung der Zahllasten kann der Zahllastenübersicht (siehe Kapitel 5.4) entnommen werden.

6 Investitions- und Instandsetzungstätigkeiten

6.1 Hochbau

| Hochbaumaßnahmen Produkt 01.13.01 | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € | 2022 in € | 2023 in € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|------------------|------------------|
| I2312 Sanierung Gebäude 1, BK Ostvest in Datteln Sanierung Gebäude 2, BK Ostvest in Datteln, KInvFG | 3.063.462 | 797.000 1.000.000 | 1.870.000 | | |
| I2313 Sanierung Hochhaus, Paul-Spiegel BK in Dorsten | 1.100.000 | 2.000.000 | 3.900.000 | 2.280.000 | |
| I2314 Sanierung Gebäude 1, BK Gladbeck | | 1.000.000 | 1.920.000 | 1.000.000 | |
| I2316 Sanierung Rundsporthalle, Hans-Böckler BK in Marl | | 320.000 | 3.381.000 | | |
| I2324 Gute Schule 2020 Neubau Aula BK Kuniberg in Recklinghausen | 1.569.159 | 2.649.182 | | | |
| I2334 Kreishaussanierung, Recklinghausen | 3.107.000 | 4.440.000 | 5.500.000 | 5.500.000 | 5.500.000 |
| I2337 Installation E-Ladestationen | | 261.000 | | | |
| I2336 Sanierung Führerscheinstelle, in Marl | | | | | 1.000.000 |
| I2358 Sanierung Erziehungsberatungsstelle, in Recklinghausen | | | | | 1.000.000 |
| Hochbaumaßnahmen – Summen | | 12.167.182 | 16.571.000 | 8.780.000 | 7.500.000 |

Die Auszahlungen für investive Hochbaumaßnahmen werden beim Kreis Recklinghausen für 2020 mit ca. 12,2 Mio. € veranschlagt. Der Neubau der Aula am Kuniberg Berufskolleg in Recklinghausen wird mit Zuwendungen aus dem Programm Gute Schule 2020 finanziert. Für die Sanierung des Gebäudes 2 am Berufskolleg Ostvest in Datteln erhält der Kreis eine Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW in Höhe von 90 % des Investitionsvolumens. Unter Berücksichtigung aller Fördermaßnahmen ergibt sich eine Verringerung der Liquidität in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Aufnahme von Krediten für investive Baumaßnahmen erfolgt nur im Rahmen des Förderprojektes Gute Schule 2020.

| Instandsetzungsmaßnahmen Hochbau - Produkt 01.13.01 | 2020 in € | 2021 in € | 2022 in € | Plan 2023 in € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| BK Castrop-Rauxel Sanierung Gebäude 7, KInvFG | 2.005.000 | | | |
| BK Ostvest Entwurfsplanung Gebäude 1 | 100.000 | | | |
| BK Paul Spiegel Entwurfsplanung Sanierung Sporthalle | | | | 85.000 |
| Innensanierung Gebäude 1 | | 33.000 | 330.000 | |
| Innensanierung Gebäude 2 | | | | 110.000 |
| Innensanierung Gebäude 3 - 8 | | 220.000 | 2.684.000 | |
| Hans-Böckler BK Erneuerung Schließanlage Umbau Klassenräume / Labore | 50.000 | | | 420.000 |
| BK Herwig-Blankertz Umgestaltung Foyer / Innenhof | 64.000 | | | |
| Schloss Horneburg in Datteln Umsetzung Brandschutzkonzept | 110.000 | | | |
| Dorferneuerung Horneburg | 100.000 | 312.000 | | |
| Denkmalförderung Schloss Horneburg | 50.000 | 300.000 | | |
| Straßenverkehrsamt in Marl Entwurfsplanung Sanierung Führerscheinstelle Umbau Straßenverkehrsamt | 90.000 | | 200.000 | |
| Erziehungsberatungsstelle in Recklinghausen Entwurfsplanung Sanierung Erziehungsberatungsstelle | | | 200.000 | |
| Kreishaus Elektronterverteiler Kreishaus Sanierung Hausmeisterwohnung | 40.000 90.000 | | | |
| Gute Schule 2020 | 795.000 | 592.000 | 573.500 | 550.000 |
| Instandhaltungsaufwendungen Hochbau - Summen | 3.494.000 | 1.457.000 | 3.987.500 | 1.165.000 |

Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Hochbau werden für 2020 mit 3,5 Mio. € veranschlagt. Die wesentlichen Positionen betreffen die Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Castrop-Rauxel und die Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs. Diese beiden Maßnahmen werden mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW und dem Förderprojekt Gute Schule 2020 gefördert.

6.2 Tiefbau

| Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01 | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € | 2022 in € | 2023 in € |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| I6602 Lippebrücke K 2 in Datteln-Vinum | 2.000.000 | 1.700.000 | 2.500.000 | | |
| I66INST_BR zusätzliche investive Brückensanierungen | 2.861.000 | 300.000 | | | |
| I6606 Ausbau K 6 in Marl und Brücke K 6 Wesel-Datteln-Kanal | 1.000.000 | 1.300.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 |
| I6609 Lippebrücke K 9 in Ahsen | 800.000 | 4.700.000 | 200.000 | 200.000 | |
| I66INST_ST zusätzliche investive Straßensanierungen | 1.710.000 | 300.000 | | | |
| I6612 Erweiterung K 12 (newPark) und Deutsche Bahn Brücke in Waltrop | 100.000 | 800.000 | 1.300.000 | 1.300.000 | 1.300.000 |
| I6616 Trogbauwerk K 16 in Haltern-Sythen | 200.000 | 200.000 | 7.200.000 | 1.600.000 | |
| I6618 Kostenbeteiligung K 18 in Herten | 50.000 | 100.000 | | | |
| I6619 Sanierung Holzbrücke K 19 in Recklinghausen | | 250.000 | | | |
| I6622 Straße und Brücke K 22, Sickingsmühle in Marl | | 2.500.000 | 500.000 | | |
| I 6625 Umbau K25 Ortsdurchfahrt in Castrop-Rauxel | 100.000 | 100.000 | 1.200.000 | | |
| I6628 K 28 Emscherpromenade in Castrop-Rauxel | 200.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | | |
| I6629 Pumpwerk K 29 in Recklinghausen | 200.000 | 300.000 | 300.000 | 100.000 | |
| I6632 Brücke K 32 in Dorsten | 500.000 | 1.000.000 | | | |
| I6634 Sanierung K 34 in Waltrop | 500.000 | 500.000 | 500.000 | | |
| I6641 K 41 Gradientenanhebung in Dorsten | 100.000 | 200.000 | | | |
| I6660 ÖPNV - Barrierefreiheitsgesetz | 100.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 |
| Summe Tiefbaumaßnahmen | | 16.250.000 | 16.700.000 | 5.200.000 | 3.300.000 |

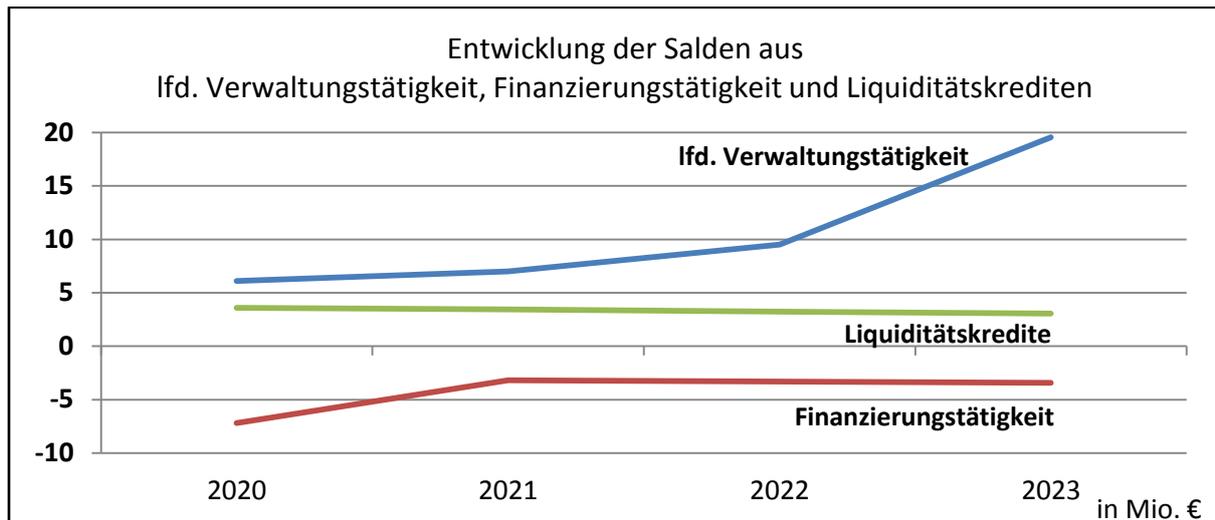
Im Haushaltsplan 2020 sind Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 16,3 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus investiven Zuwendungen im Tiefbaubereich in Höhe von 2,9 Mio. €. In Summe ergibt sich eine Verringerung der Liquidität in Höhe von 13,4 Mio. €. Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Tiefbaumaßnahmen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich. Die Maßnahme Gradientenanhebung an der K 41 wurde im September 2018 fertiggestellt. Die obige Aufstellung enthält lediglich die Ansätze für die Restabwicklung. Bis November 2019 sind hierbei Kosten in Höhe von ca. 3,1 Mio. € angefallen. Für den neuen Radweg an der K 7 in Dorsten werden für 2020 noch Zuwendungen eingeplant. Die Inbetriebnahme erfolgte bereits im Dezember 2016.

| Instandsetzungsmaßnahmen Tiefbau – Produkt 12.01.02 | 2020 in € | 2021 in € | 2022 in € | 2023 in € |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Ausbau K 6 in Marl, Anteil Straßen.NRW | 5.800.000 | | | |
| Instandhaltung – diverse Straßen | 1.100.000 | 1.100.000 | 1.100.000 | 1.100.000 |
| Brückenprüfung LWT und Sanierungen | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 |
| Brücke K 7 – Schafbach in Dorsten, Sanierung vor Abstufung | 500.000 | 500.000 | 150.000 | |
| Brücke K 7 – Rhaderbach in Dorsten, Sanierung vor Abstufung | 500.000 | 500.000 | 150.000 | |
| Brücke K 23 über DB-Gleise in Recklinghausen, Sanierung | | | | 500.000 |
| Brücke K 23 über Bandanlage Firma Hartmann, Verfüllung von Durchlässen | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 |
| Summe Instandhaltung Infrastrukturvermögen | 9.100.000 | 3.300.000 | 2.600.000 | 2.800.000 |

Der Ausbau der K 6 in Marl zwischen der A 52 und dem Wesel-Datteln-Kanal wird vom Kreis Recklinghausen durchgeführt. Der Anteil, der Straßen.NRW betrifft, wird im Ergebnishaushalt veranschlagt. Für die Kostenerstattung von Straßen.NRW wird ein entsprechender Ertrag eingeplant. Die Sanierungsarbeiten an den Brücken der K 7 in Dorsten sind Voraussetzung für die vereinbarten Übertragungen an die Stadt Dorsten.

6.3 Verbindlichkeiten- und Liquiditätslage

Die Finanzierungslage des Kreises ist geprägt durch hohe Liquiditätsbestände. Hieraus resultierend nimmt der Kreis Recklinghausen keine Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch. Die in der nachfolgenden Grafik aufgeführten Liquiditätskredite ergeben sich vollständig aus dem Projekt Gute Schule 2020 und dienen nicht der Finanzierung laufender Aufgaben des Kreises. Der sehr niedrige, nur leicht negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls begründet durch die Liquiditätslage des Kreises. Der Kreis Recklinghausen weist in diesem Bereich zurzeit ausschließlich die Tilgungsleistungen der Bestandsdarlehen aus. Neukreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.



Der folgenden Tabelle können die Bestände der Investitionsdarlehen und der Darlehen zur Liquiditätssicherung sowie Zinsaufwendungen entnommen werden. Für 2018 sind dies die Werte aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018, für die Folgejahre wurde die voraussichtliche Entwicklung dargestellt. Darüber hinaus weist die Übersicht die Kreditaufnahmen des Förderprogrammes Gute Schule 2020 gesondert aus.

| zum 31.12. | 2018 Mio. € | 2019 Mio. € | 2020 Mio. € | 2021 Mio. € | 2021 Mio. € | 2023 Mio. € |
|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Investitionsdarlehen | 103,80 | 102,51 | 93,03 | 84,55 | 80,08 | 76,39 |
| <i>davon Gute Schule 2020</i> | 1,32 | 4,86 | 6,58 | 6,32 | 5,97 | 5,61 |
| Liquiditätskredite | 1,33 | 2,96 | 3,60 | 3,44 | 3,24 | 3,04 |
| <i>davon Gute Schule 2020</i> | 1,33 | 2,96 | 3,60 | 3,44 | 3,24 | 3,04 |
| Zinsaufwendungen | 4,60 | 4,46 | 4,07 | 3,79 | 3,63 | 3,45 |

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bestehen beim Kreis Recklinghausen derzeit nicht.

7 Beteiligungen – wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe c KomHVO NRW soll der Vorbericht Auskunft über die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen geben, welche sich aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in privater oder öffentlicher Rechtsform ergeben bzw. zu erwarten sind. Für den Kreis Recklinghausen sind dies die Beteiligung an der Vestische Straßenbahnen GmbH und dem Zweckverband Regionalverband Ruhr.

Vestische Straßenbahnen GmbH

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wurde 2018 weitgehend von der Vestische Straßenbahnen GmbH erbracht.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR“ zugestimmt. Am 17.12.2007 nahm der Kreistag eine Konkretisierung der Betrauung vor, indem der am 19.12.2005 zum Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gefasste Grundsatzbeschluss ergänzt wurde. Mit Beschluss des Kreistags vom 05.10.2009 ist eine Optimierung der genannten Betrauungsbeschlüsse erfolgt. Das VRR-Finanzierungssystem ist die Basis für die Zahlungen des Kreises Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 beschlossen, die Vestische Straßenbahnen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs im Kreis Recklinghausen im Wege der Direktvergabe zu betrauen.

Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV und SPNV) im Kreisgebiet sind rd. 24,9 Mio. € in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt worden.

Regionalverband Ruhr

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 für den Kreis Recklinghausen wurde seitens des Regionalverbandes Ruhr auf 7,3 Mio. € festgesetzt. Der am 25.11.2019 durch den Kreistag des Kreises Recklinghausen verabschiedete Kreishaushalt 2020 sieht eine RVR-Umlage in Höhe von 7,7 Mio. € vor. Die RVR-Umlage entwickelt sich konstant.